

Oberstufenzentrum Dahme-Spreewald

Fachoberschule - zweijährig in Vollzeitform

Fachrichtung: Technik Wirtschaft und Verwaltung Sozialwesen

Vereinbarung

über die fachpraktische Ausbildung im zweijährigen vollzeitschulischen Bildungsgang der Fachoberschule

Zwischen _____
(Name und Adresse der Praxisstelle)

u n d _____
(Name und Anschrift der Schülerin/des Schülers)

geboren am _____ in _____

gesetzlich vertreten durch _____

wird für die fachpraktische Ausbildung in der Fachrichtung _____
nachstehende Vereinbarung geschlossen.

§ 1

Die fachpraktische Ausbildung erfolgt nach den Vorgaben, die als Anlage beigelegt sind.

§ 2

Die Ausbildungszeit umfasst insgesamt 800 Stunden im Schuljahr 20___/20___, d. h. ca. 7 Stunden pro Praktikumstag.

Sie beginnt: am Schuljahresanfang entsprechend der Planung des Oberstufenzentrums Dahme-Spreewald (siehe „Turnusplan“ der jeweiligen Klasse),

am _____

und sie endet in der letzten Schulwoche des oben benannten Schuljahres.

§ 3

Die Praxisstelle verpflichtet sich

1. zur fachpraktischen Ausbildung der Schülerin/des Schülers in der bezeichneten Fachrichtung,
2. zur Benennung einer geeigneten Fachkraft als Praxisanleiterin/Praxisanleiter,
3. zur Überprüfung der sachlichen Richtigkeit der von der Schülerin/dem Schüler wöchentlich zu erstellenden Berichtsbögen,
4. zur Erstellung einer Beurteilung zum Ende des ersten Schulhalbjahres und zum Ende der fachpraktischen Ausbildung (Termin wird durch das OSZ festgelegt),
5. zur Mitteilung an das Oberstufenzentrum im Falle der Kündigung dieser Vereinbarung aus wichtigem Grund,
6. zur Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern und

- zur Ergreifung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, die zur Umsetzung der Datenschutzbestimmungen notwendig sind. Sie hat die Schülerinnen und Schüler auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen beim Umgang mit personenbezogenen Daten hinzuweisen.

§ 4

Die Schülerin/Der Schüler verpflichtet sich

- zur Wahrnehmung aller ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten,
- zur gewissenhaften Ausführung aller ihr/ihm übertragenen Aufgaben,
- zur Einhaltung der Ordnung in der Praxisstelle,
- zur Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften,
- zum sorgsamem Umgang mit Gerätschaften und Werkstoffen,
- zur sorgfältigen Erstellung der wöchentlichen Berichtsbögen und deren Vorlage in der Praxisstelle und im Oberstufenzentrum,
- zur Wahrung der Interessen der Praxisstelle und der Verschwiegenheit über Vorgänge, die der Schweigepflicht unterliegen und
- zur unverzüglichen Benachrichtigung der Praxisstelle bei Fernbleiben unter Angabe des Grundes.

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter verpflichtet sich, die Schülerin/den Schüler zur Erfüllung der oben bezeichneten Pflichten anzuhalten und für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig und rechtswidrig verursachten Schäden zu haften.

§ 5

Diese Vereinbarung kann nur aufgekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung der fachpraktischen Ausbildung nicht zugemutet werden kann. Die Aufkündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung.

(Ort, Datum)

(Praxisstelle)

(Schülerin/Schüler)

(gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen)

Die vorliegende Vereinbarung ist dem Oberstufenzentrum Dahme-Spreewald vorgelegt worden.

(Ort, Datum)

(Schulleitung)